SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

UFI: SVX1-104G-E00Y-UD60

Andere Ottokraftstoff nach EN 228

Identifizierungsarten

Versandbezeichnung Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL Anlage I.

Kategorie: Benzin und Spiritus

SDS-Nr. SGY2192
Produkttyp Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

rmulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen (Benzol 0-1%)

Herstellung des Stoffs (Benzol 0-1%)

Zur Verwendung in Kraftstoff - Verbraucher (Benzol 0-1%) Zur Verwendung in Kraftstoff - Gewerblich (Benzol 0-1%) Zur Verwendung in Kraftstoff - Industriell (Benzol 0-1%) Verwendung als Zwischenprodukt (Benzol 0-1%)

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

Nur als Kraftstoff für Ottomotoren verwenden. Nicht als Flugkraftstoff verwenden. Nicht als

Lösungs- und Reinigungsmittel einsetzen.

Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder

wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Aral Aktiengesellschaft

Wittener Str. 45 44789 Bochum Germany

Telefon: +49 (0) 234 315-0 MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

E-Mail-Adresse

NOTRUFNUMMER +49 (0) 30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Mam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 2, H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

UFI: SVX1-104G-E00Y-UD60

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 1/57Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

Datum der letzten 27 Januar 2021. (Germany)

Ausgabe

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 - Kann genetische Defekte verursachen.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Prävention 201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion ₱391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P301 + P310, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Lagerung

Entsorgung ₱501 - Inhalt und Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende

Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Nur für gewerbliche Anwender.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kinderaesicherten

Verschlüssen

Ja. trifft zu.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht

vPvB-Stoffen gemäß

Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

den Kriterien für PBT- oder Statische Ladung aufbauende entzündbare Flüssigkeit kann sich auch in elektrisch verbundenen und geerdeten Geräten elektrostatisch aufladen. Funken können die Flüssigkeit

entzünden und Dampf kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anhang XIII der

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 2/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland **DEUTSCH** Sprache

(Germany) **Datum der letzten** 27 Januar 2021.

Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktdefinition Gemisch

Komplexes Gemisch aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen, das Paraffine, Naphtene, Olefine und Aromaten mit C-Zahl vorwiegend von 4 - 12 enthält. Kann Sauerstoffverbindungen enthalten. Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigernder Additive enthalten

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
B énzin	REACH #: 01-2119471335-39 EG: 289-220-8 CAS: 86290-81-5 Verzeichnis: 649-378-00-4	≤95	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Toluol	EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3	≥3 - ≤35	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 (zentrales Nervensystem (ZNS)) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1] [2]
(tert-Butyl)methylether	REACH #: 01-2119452786-27 EG: 216-653-1 CAS: 1634-04-4 Verzeichnis: 603-181-00-X	≤15	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315	-	[1] [2]
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	REACH #: 01-2119452785-29 EG: 211-309-7 CAS: 637-92-3	≤15	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	-	[1]
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]
Isobutanol	REACH #: 01-2119484609-23 EG: 201-148-0 CAS: 78-83-1 Verzeichnis: 603-108-00-1	<3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
n-Hexan	EG: 203-777-6 CAS: 110-54-3 Verzeichnis: 601-037-00-0	<3	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304	STOT RE 2, H373: C ≥ 5%	[1] [2]
Benzol	EG: 200-753-7 CAS: 71-43-2 Verzeichnis: 601-020-00-8	≤1	Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372 (Blutsystem) Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	<1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l	[1] [2]

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral Super Plus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 3/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland Sprache DEUTSCH

Datum der letzten 27 Januar 2021.

Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(ZNS), Sehnerv) STOT SE 1, H370: C

≥ 10%

STOT SE 2, H371: 3% ≤ C < 10%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

qvT

Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die

Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt

verständigen.

Hautkontakt Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und

die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser durchtränken. Dieses dient der Vermeidung einer Entzündung durch statische Elektrizität oder Funken. Kontaminiertes Leder, besonders Schuhwerk, ist zu entsorgen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung

gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen.

Wenn das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch zu Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Sehstörungen oder Reizungen der Augen, Nase oder des Halses führt, Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Halten die

Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund

verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese

schädigen. Sofort einen Arzt verständigen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind,

muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit

Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Verschlucken Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder

tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

HautkontaktAugenkontaktVerursacht Hautreizungen.Verursacht schwere Augenreizung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Inhalativ Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit

Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich

Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. Das Einatmen von thermischen

Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt

führen.

Verschlucken Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen.

Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall,

Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Hautkontakt Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder

Dermatitis führen.

Augenkontakt Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber

Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 4/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland Sprache DEUTSCH

Datum der letzten 27 Januar 2021. (Germany)

Ausgabe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt

Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden. Bei Verwendung eines Wasservollstrahls kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilt werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wiederentzünden. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Flüssigkeit schwimmt und kann sich an der Wasseroberfläche erneut entzünden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Chemikalienfeste Stiefel. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei kleinen Leckagen in umgrenzten Gewässern (d.h. Häfen) das Produkt mit Schwimmbarrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Das ausgelaufene Produkt mit spezifischen Absorbenzien von der Wasseroberfläche aufsaugen. Größere Leckagen in offenen Gewässern sollten nach Möglichkeit mit Hilfe von Schwimmbarrieren oder anderen

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Format Deutschland Sprache DEUTSCH

Produktcode SGY2192

Seite: 5/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 (Germany) **Datum der letzten**

Ausgabe

27 Januar 2021.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

mechanischen Vorrichtungen eingedämmt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Ausbreitung des Austritts unter Kontrolle gebracht und das Produkt durch Abstreichen oder andere geeignete mechanische Maßnahmen aufgenommen werden. Dispergenzien sollten nur auf Anraten von Experten und, wo erforderlich, nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden verwendet werden. Kontaminierte Materialien in geeigneten Tanks oder Behältnissen für Recycling, Wiedergewinnung oder sichere Entsorgung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen.

Große freigesetzte Menge

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Leckagebereich eindämmen; Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht schlucken. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Niemals mit dem Mund aufsaugen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192

> Ausgabedatum 15 November 2022 **Format Deutschland**

Datum der letzten

Ausgabe

Version 8

27 Januar 2021.

(Germany)

Sprache DEUTSCH

Seite: 6/57

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Dämpfe von leichten Kohlenwasserstoffen können sich im Dampfraum der Tanks bilden. Diese können selbst bei Temperaturen unter dem normalen Flammpunkt des Produktes entzündlich sein. Elektrostatische Aufladung und Zündquellen während des Abfüllens, bei Leckagen und Probenahmen aus dem Vorratstank vermeiden. Lagertanks nicht betreten. Falls Zutritt zu Tanks erforderlich ist, sind die Vorschriften der Arbeitsgenehmigung zu beachten. Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Wenn das Produkt gepumpt wird (z.B. beim Abfüllen,beim Beladen oder bei Leckagen) und bei Probenahmen, besteht die Gefahr der elektrostatischen Aufladung. Es muß sichergestellt sein, daß die verwendeten Geräte richtig geerdet oder mit dem Tank verbunden sind. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampf- (oder Gas)-Gemischen ist auch bei tiefen Umgebungstemperaturen möglich. Produkt-Dämpfe aus Leckagen unter Druck stehender Produkt-Leitungen bzw. Produkt-Dämpfe, die mit heißen Oberflächen in Berührung kommen, stellen eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr dar. Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Deutschland -Lagerklasse

3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Expositionsgrenzwerte

Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 11/2019 Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 11/2019 Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 11/2019

Kurzzeitwert: 1440 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Schichtmittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006

Name des Produkts / minaitsstons	Expositionsgrenzwerte
Foluol	TRGS 900 AGW (Deutschland). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 380 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 6/2021 Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 6/2021 Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 6/2021 Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 6/2021
(tert-Butyl)methylether	TRGS 900 AGW (Deutschland). Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Kurzzeitwert: 75 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Schichtmittelwert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Ethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland). Kurzzeitwert: 1520 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 5/2018 Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 5/2018 Schichtmittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 5/2018 Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 5/2018
Isobutanol	TRGS 900 AGW (Deutschland). Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006 Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 11/2019

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 7/57Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschlandSpracheDEUTSCHDatum der letzten27 Januar 2021.(Germany)

TRGS 900 AGW (Deutschland).

Ausgabe

n-Hexan

Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006

Benzol

TRGS 910 (Deutschland).

Akzeptanzkonzentration: 0.06 ppm Erstellt/Revidiert: 7/2012 Akzeptanzkonzentration: 0.2 mg/m³ Erstellt/Revidiert: 7/2012 Toleranzkonzentration: 0.6 ppm Erstellt/Revidiert: 7/2012 Toleranzkonzentration: 1.9 mg/m³ Erstellt/Revidiert: 7/2012

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland). Wird über die Haut absorbiert.

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

Überwachungsverfahren

s sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz -Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Toluol

Exposure indices

DFG BEI-values list (Deutschland, 10/2021) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)

BEI: 600 ug/L, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition.

BEI: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

BEI: 75 ug/L, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022)

BGW: 600 µg/l, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition.

BGW: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

BGW: 75 µg/l, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

(tert-Butyl)methylether

DFG BEI-values list (Deutschland, 10/2021)

BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe kÖnnen aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den "Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW", tert-Butylalkohol [in Vollblut, in Urin].

BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe kÖnnen aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den "Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW", Methyl-tert-butylether [in Vollblut, in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Methanol

DFG BEI-values list (Deutschland, 10/2021) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)

BEI: 15 mg/l, Methanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022)

BGW: 15 mg/l, Methanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

DFG BEI-values list (Deutschland, 10/2021)

BEI: 5 mg/l, 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende /

n-Hexan

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Produktcode SGY2192 Seite: 8/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 **Format Deutschland Datum der letzten** 27 Januar 2021.

Ausgabe

(Germany)

Sprache DEUTSCH

bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022)

BGW: 5 mg/l, 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Benzol

DFG BEI-values list (Deutschland, 10/2021) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)

BEI: 0.3 ug/L, Benzol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

BEI: 150 µg/g Kreatinin, trans, trans-Muconsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. BEI: 0.3 μg/g Kreatinin, S-Phenylmerkaptursäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau

Name des Produkts / Typ Exposition Inhaltsstoffs		Wert	Population	Wirkungen		
Benzin	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	15 Minuten	1300 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	15 Minuten	1100 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert	840 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	15 Minuten	1200 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	15 Minuten	640 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	24 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert	180 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
(tert-Butyl)methylether	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	-	357 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	5100 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	178.5 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	-	214 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	3570 mg/kg bw/ Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	Zeitlich gemittelter Grenzwert	53.6 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	Zeitlich gemittelter Grenzwert	7.1 mg/kg bw/ Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	-	2800 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter	6767 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten 27 Januar 2021. **Ausgabe**

Format Deutschland (Germany)

Produktcode SGY2192

Sprache DEUTSCH

Seite: 9/57

	DN		Langfristig Inhalativ	Verabreichung Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter	352 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DN		Langfristig Inhalativ	Verabreichung Zeitlich gemittelter Grenzwert	105 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DN		Kurzfristig Inhalativ	-	1680 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DN			Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	4060 mg/kg bw/ Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DN	IEL	Langfristig Inhalativ	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	105 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DN	IEL	Langfristig Oral	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung	6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DN		Langfristig Inhalativ	Zeitlich gemittelter Grenzwert	63 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
Ethanol	DN		Langfristig Inhalativ	Kanzerogenität	950 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DN		Langfristig Dermal	Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Oral)	343 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DN		Langfristig Inhalativ	Kanzerogenität	114 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN		Langfristig Dermal	Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Oral)	206 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN		Langfristig Oral	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	87 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Methanol	DN		Kurzfristig Dermal	-	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN		Langfristig Dermal	-	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN		Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal	-	Tag	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DN		Kurzfristig Inhalativ	-	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DN	IEL	Langfristig Inhalativ	-	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DN	IEL	Kurzfristig Inhalativ	-	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN	IEL	Langfristig Inhalativ	-	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DN	IEL	Kurzfristig Inhalativ	-	130 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DN	IEL	Langfristig Inhalativ	-	130 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DN	IEL	Kurzfristig Inhalativ	-	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNI	IEL	Langfristig Inhalativ	-	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	 						<u> </u>

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten

Ausgabe

27 Januar 2021.

Produktcode SGY2192

Format Deutschland (Germany)

Seite: 10/57

Sprache DEUTSCH

DNEL	Kurzfristig Oral	-	4 mg/kg bw/Tag Allgemeinbevölkerung Systemisch
DNEL	Langfristig Oral	-	4 mg/kg bw/Tag Allgemeinbevölkerung Systemisch

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
(tert-Butyl)methylether	Frischwasser	5.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0.26 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Periodische Freisetzung	47.2 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	71 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	23 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	1.62 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	1.62 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	Frischwasser	0.51 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwassersediment	0.02 mg/kg wwt	Verteilungsgleichgewicht
	Periodische Freisetzung	1.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0.62 mg/kg wwt	Verteilungsgleichgewicht
	Marin	0.017 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Boden	0.24 mg/kg wwt	Verteilungsgleichgewicht
	Abwasserbehandlungsanlage	12.5 mg/l	Bewertungsfaktoren
Ethanol	Frischwasser	0.96 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0.79 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Frischwasser	2.75 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	3.6 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0.63 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage		Bewertungsfaktoren
	Sekundärvergiftung	720 mg/kg	Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besteht das Risiko einer Überschreitung des/ von Expositionsgrenzwertes/ n, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die Wahl eines geeigneten Atemschutzgerätes hängt von der Durchführung einer Analyse der Arbeitsplatzumgebung und der durchzuführenden Tätigkeit ab. Falls erforderlich muss das Atemschutzgerät für den Gebrauch in einer definierten explosionsfähigen Atmosphäre zertifiziert worden sein (EX Kennzeichnung). Vor jeder Verwendung ist die Passform des Atemschutzgerätes und der richtige Sitz der angelegten Ausrüstung zu prüfen. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen über die Wahl, den Gebrauch, die Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten.

In folgenden Situationen ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen (Umgebungsluft unabhängig):

- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als unmittelbar gefährlich eingestuft wird
- wenn Sauerstoffmangel am Arbeitsplatz droht
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre unkontrolliert ist
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre nicht bekannt ist

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 11/57Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschlandSpracheDEUTSCHDatum der letzten27 Januar 2021.(Germany)

- wenn Gefahr für Bewußtlosigkeit oder Erstickung droht
- wenn Eintritt in einen engen Raum erforderlich wird
- wenn das Risiko eines Gasaustritts besteht, der zu einer Explosion oder einem Brand führen könnte
- wenn die Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre die höchstzulässige Schadstoffkonzentration des Filtergerätes übersteigt
- wenn die Schadstoffe geruchsarm sind und vom Träger eines Filtergeräts durch Geschmack oder Geruch bei der Abnutzung oder Sättigung des Filteres unbemerkt bleiben
- wenn das Risiko einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Schwefelwasserstoff

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Soweit Atemschutz erforderlich ist, sind geeignete Filtergeräte zu tragen, es sei denn, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Empfohlen: Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Filtertyp: AX

Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Filtertyp: A

Kombi-Filtergerät: geeignet für Gase/Dämpfe und Partikel (Staub, Rauch,

Nebel, Aerosol). Filtertyp: AP

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz Handschutz**

Schutzbrille.

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Arbeitsanweisungen entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Handschuhe nicht wieder verwenden.

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit).

Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhausrüster stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Ausgabedatum 15 November 2022

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Seite: 12/57

(Germany)

Produktcode SGY2192

Datum der letzten Ausgabe

Version 8

27 Januar 2021.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.
- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

Empfohlen:

Nitrilhandschuhe. Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (Fluorelastomer) sind beständig gegen Kohlenwasserstoffe und einem breiten Spektrum von

Chemikalienbeständigen Schutzhandschuh mit mehrlagigen Folienschichten

als Innenhandschuh und darüber einen aus Nitril bestehenden

Außenhandschuh tragen. Der Außenhandschuh dient überwiegend dem Schutz des Innenhandschuhs vor mechanischen Beschädigungen, insbesondere Einschnitten. Die Anwesenheit von aromatischen Kohlenwasserstoffen im Produkt verkürzt die Schutzdauer von Nitril-Handschuhen beträchtlich. Nitrilhandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden, wenn sie mit aromatischen Kohlenwasserstoffen in Kontakt kamen.

Haut und Körper

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzschuhe, die gegen Chemikalien hochresistent sind.

Bei Zündgefahr sind schwer entflammbare Schutzkleidung und Handschuhe zu tragen.

Bezieht sich auf den Standard: ISO 11612

Bei Zündgefahr durch statische Elektrizität ist anti-statische Schutzkleidung zu tragen. Um maximale Wirkung gegen statische Elektrizität zu erzielen, müssen Arbeitskleidung, Schuhe und Handschuhe gleichfalls antistatisch sein.

Bezieht sich auf den Standard: EN 1149

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte

oberflächliche Kontamination.

Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Chemikalienschutzanzug und

Stiefel erforderlich.

Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich getrennt von nicht kontaminierter/privater Kleidung aufzubewahren.

Bezieht sich auf den

Standard:

Atemschutz: EN 529

Handschuhe: EN 420, EN 374 Augenschutz: EN 166

Halbmaske mit Filter: EN 149

Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405

Halbmaske: EN 140 plus Filter Vollmaske: EN 136 plus Filter

Partikelfilter: EN 143

Gas-/kombinierte Filter: EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein,

um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Produktcode SGY2192

Seite: 13/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe

27 Januar 2021.

(Germany)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Farblos bis hellgelb.

Geruch **Benzin**

Geruchsschwelle 0.025 ppm (Basierend auf Benzin)

pH-Wert Nicht anwendbar. Basierend auf Löslichkeit in Wasser (Sehr schwer löslich in Wasser)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt <-60°C (<-76°F) (Basierend auf Benzin)

Siedebeginn und Siedebereich 30 bis 210°C (86 bis 410°F) (Basierend auf Benzin)

Nicht verfügbar.

Flammpunkt Offenem Tiegel: <-20°C (<-4°F) [Cleveland]

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar. Basierend auf dem physikalischen Zustand.

Untere und obere Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 8% **Explosionsgrenze**

Dampfdruck 35 bis 90 kPa (262.5 bis 675 mm Hg) [20°C (68°F)]

64 bis 87.1 kPa (480 bis 653 mm Hg) [37.8°C (100°F)]

Relative Dampfdichte 3 bis 4 [Luft = 1] **Relative Dichte** 0.72 bis 0.775

Dichte 720 bis 775 kg/m³ (0.72 bis 0.775 g/cm³) bei 15°C

Löslichkeit(en)

Medie	n	Resultat
Wasse	er	Sehr gering löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar. Basierend auf Naphtha, niedrig siedend - Substanz ist ein Kohlenwasserstoff-UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind nur für einfache

Substanzen konzipiert und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz.

Selbstentzündungstemperatur 275 bis 445°C (527 bis 833°F) (Basierend auf Concawe Kategorie: Naphtha, niedrig siedend (Benzin))

Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung bis Siedeende beobachtet: >210°C (>410°F)

Viskosität Kinematisch: <7 mm²/s (<7 cSt) bei 40°C

Explosive Eigenschaften Basierend auf Naphtha, niedrig siedend - Keine explosiven Eigenschaften aufgrund der

Struktur und der Sauerstoffbilanz.

Oxidierende Eigenschaften Basierend auf Naphtha, niedrig siedend - Keine oxidierenden Eigenschaften aufgrund der

Struktur.

Partikeleigenschaften Mediane Partikelgröße

Micht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie

unter "Zu Vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche

Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 14/57 Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland **DEUTSCH** Sprache **Datum der letzten**

Ausgabe

27 Januar 2021.

(Germany)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche **Materialien**

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat / Wirkungsweg		hörde / nmer	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkunger
B enzin	LC50 Inhalativ Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	>7630 mg/m³ Nominal	4 Stunden	Basierend auf Benzin
	LC50 Inhalativ Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	>5610 mg/m³ analytisch	4 Stunden	Basierend auf Benzin
	LD50 Dermal	OECD	402	Kaninchen	>2000 mg/kg	-	Basierend auf Benzin
	LD50 Oral	OECD- äquivalent	401	Ratte	>5000 mg/kg	-	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	LC50 Inhalativ Dampf	OECD	403	Ratte	85 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	OECD	402	Ratte	>2000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	OECD	401	Ratte	>2000 mg/kg	-	
2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	LC50 Inhalativ Dampf	OECD	403	Ratte	>5.88 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	OECD	402	Ratte	>2000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	OECD	401	Ratte	>2003 mg/kg	-	-
Ethanol	LC50 Inhalativ Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	124.7 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethand
	LC50 Inhalativ Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	116.9 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethand
	LC50 Inhalativ Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	133.8 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethand
	LD50 Oral	OECD	401	Ratte	10470 mg/kg	-	Basierend auf Ethand
Isobutanol	LC50 Inhalativ Dampf	-	-	Ratte	19200 mg/m³	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	-	-	Kaninchen - Männlich, Weiblich	2460 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	-	-	Ratte - Weiblich	3350 mg/kg	-	-
Methanol	LC50 Inhalativ Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	128.2 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Inhalativ Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	130.7 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Inhalativ Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	>115.9 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Methanol
Produktname Aral Super E	5 Aral Super F10	Aral SuperPl	us 98	P	roduktcode SGY2	102	Seite: 15/57

Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten

Ausgabe

Version 8

27 Januar 2021.

Format Deutschland (Germany)

Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben LC50 Inhalativ keine 87.5 mg/l Ratte 6 Stunden Basierend Dampf Richtlinie auf Methanol LC50 Inhalativ keine Ratte 92.6 mg/l 6 Stunden Basierend Dampf Richtlinie auf Methanol LC50 Inhalativ 82.1 mg/l 6 Stunden Basierend keine Ratte Dampf Richtlinie auf Methanol LD50 Oral keine Ratte >1187 mg/kg Basierend Richtlinie auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Sobutanol	3350	2460	N/A	N/A	N/A
Methanol	100	300	N/A	3	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehö Testnum		Spezies	Wirkungsweg / Resultat	Testkonzentration	Bemerkungen
B enzin	OECD- äquivalent	405	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	Basierend auf Benzin
	OECD	404	Kaninchen	Haut - Reizend	-	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	OECD	405	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	-
	OECD	404	Kaninchen	Haut - Reizung	-	-
2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	OECD	405	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	-
	OECD	404	Kaninchen	Haut - Wirkt nicht hautreizend.	-	-
Ethanol	OECD	405	Kaninchen	Augen - Hornhauttrübung	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Irisläsion	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Reizend	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	404	Kaninchen	Haut - Wirkt nicht hautreizend.	-	Basierend auf Ethanol
Isobutanol	OECD	405	Kaninchen	Augen - Stark reizend	-	Basierend auf 2-Methylpropan- 1-ol; Isobutanol
	OECD	404	Kaninchen	Haut - Reizend	-	Basierend auf 2-Methylpropan- 1-ol; Isobutanol
Methanol	keine Richtlinie	-	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die	-	Basierend auf Methanol
Produktname Aral Super E	5, Aral Super E10	, Aral Sup	erPlus 98	Produktcode	SGY2192	Seite: 16/57

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Produktcode SGY2192

Seite. 10/3/

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Format Deutschland (Germany)

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten

27 Januar 2021.

Ausgabe

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augen.

keine Richtlinie -Kaninchen Haut - Wirkt nicht -Basierend auf hautreizend. Methanol

Haut Wirkt reizend auf die Haut.

Augen Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierender Stoff

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wirkungsweg	Testbehörde / Testnummer		Spezies	Resultat	Bemerkungen
B enzin	Haut	OECD- äquivalent	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	Haut	OECD	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	Haut	OECD	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
Methanol	Haut	OECD	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	Basierend auf Methanol

Haut

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde Testnummer			Тур	Resultat	Bemerkungen
B enzin	OECD- äquivalent 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	Basierend auf Benzin
	OECD- äquivalent 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	Basierend auf Benzin
	EPA OPPTS 870.5395	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Benzindampfkondensat
	OECD- äquivalent 475	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	EU B 13/14	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD- äquivalent 473	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD- äquivalent 486	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
	EPA-äquivalent OPPTS 870.5385	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
	EPA-äquivalent OPPTS 798.5385	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	OECD- äquivalent 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	-
	OECD- äquivalent 473	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	-
	OECD 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD-	Zelle:	Versuch: In	Subjekt:	Negativ	-

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Produktcode SGY2192

Seite: 17/57

Ausgabedatum 15 November 2022 **Version** 8

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten **Ausgabe**

27 Januar 2021.

(Germany)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	•	•				
	äquivalent 474	Somatisch	vivo	Unbekannt		
Ethanol	OECD- äquivalent 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	Basierend auf Ethanol
	OECD- äquivalent 473	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	Basierend auf Ethanol
	OECD- äquivalent 478	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Ethanol
Methanol	OECD 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	-	Zelle: Somatisch	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 474	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 473	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbel Testnu		Spezies	Wirkungsweg	Exposition	Resultat	Bemerkungen
B enzin	OECD- äquivalent	451	Maus	Dermal	102 Wochen	Negativ	Basierend auf Benzin
	OECD- äquivalent	451	Ratte	Inhalativ	113 Wochen	Negativ	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	EPA	OTS 798.3300	Ratte	Inhalativ	2 Jahre	Positiv	beschränkte Relevanz für den Menschen
Ethanol	OECD- äquivalent	-	Ratte	Oral	104 Wochen	Negativ	Basierend auf Ethanol
	EPA	OPPTS 870.4200	Maus	Oral	105 Wochen	Positiv	Basierend auf Ethanol
Methanol	OECD	453	Maus	Inhalativ	24 Monate	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD	453	Ratte	Inhalativ	24 Monate	Negativ	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität

Name des Produkt Inhaltsstoffs		hörde / ummer	Spezies	Wirkungsweg	Exposition [Entwicklungs-	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Bemerkungen
B enzin	OECD	414	Ratte	Inhalativ	14 Tage	Negativ	-	-	Basierend auf Benzin
	OECD	416	Ratte	Inhalativ	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Benzindampfkondensat
(tert-Butyl) methylether	keine Richtlinie	-	Ratte	Inhalativ	2 generation	-	-	Negativ	Keine Auswirkungen beobachtet.
	OECD- äquivalent	414	Ratte	Inhalativ	9 Tage	Negativ	-	-	Keine Auswirkungen

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Produktcode SGY2192

Seite: 18/57

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten 27 Januar 2021. **Ausgabe**

Format Deutschland (Germany)

Sprache DEUTSCH

Α	BSCHNITT 11:	Toxikolo	ogische	Angal	oen					
										beobachtet.
	2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	OECD	414	Ratte	Oral	2 Wochen	Negativ	-	-	Keine Auswirkungen beobachtet.
		OECD	416	Ratte	Oral	2 generation	-	-	Negativ	Keine Auswirkungen beobachtet.
	Ethanol	OECD- äquivalent	414	Ratte	Inhalativ	18 Tage	Negativ	-	-	Basierend auf Ethanol
		OECD- äquivalent	416	Ratte	Oral	2 generation	-	-	Positiv	Basierend auf Ethanol
	Methanol	OECD- äquivalent	414	Maus	Inhalativ	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Methanol
		OECD- äquivalent	414	Maus	Inhalativ	5 Tage	Negativ	-	Negativ	Basierend auf Methanol
		OECD- äquivalent	414	Ratte	Inhalativ	10 Tage	Negativ	-	Negativ	Basierend auf Methanol
		OECD- äquivalent	414	Ratte	Inhalativ	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Entwicklung: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Organ-toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Gefahr	Testbehö Testnum		Spezies	Wirkungsweg	Тур	Dosis	Exposition	Zielorgane	Bemerkungen
enzin	STOT - RE	OECD- äquivalent	453	Ratte	Inhalativ	NOAEC	>1 mg/l /6 Stunden	2 Jahre	-	Basierend auf Benzin
	STOT - RE		OPPTS 870.3465	Ratte	Inhalativ	NOAEC	>1 mg/l /6 Stunden	90 Tage	-	Basierend auf Benzin
(tert-Butyl) methylether	STOT - SE	OECD- äquivalent	402	Ratte	Dermal	LOAEL	>2000 mg/kg bw	-	-	-
	STOT - SE	OECD	401	Ratte	Oral	LOAEL	>2000 mg/kg bw	-	-	-
	STOT - RE	OECD- äquivalent	403	Ratte	Inhalativ	LOAEL	>20 mg/l	4 Stunden	-	-
	STOT - RE	EPA	OTS 798.2450	Ratte	Inhalativ	NOAEC	>1 mg/l /6 Stunden	13 Wochen	Nieren, Leber, Nebennieren, Drüsen	-
	STOT - RE	OECD- äquivalent	408	Ratte	Oral	NOAEL	>100 mg/ kg_bw/ Tag	13 Wochen	Nieren	-
2-Ethoxy- 2-methylpropan (ETBE)	STOT - RE	EPA	OTS 798.2450	Maus	Inhalativ	NOAEC	>250 ppm	90 Tage; 6 Stunden pro Tag	Leber	-

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschland

Datum der letzten Ausgabe

27 Januar 2021.

(Germany)

Sprache DEUTSCH

Seite: 19/57

BSCHNIT'	T 11: Toxi	kologis	che An	ıgaben						
	STOT - RE	EPA	OTS 798.2450	Ratte	Inhalativ	NOAEC	>250 ppm	90 Tage; 6 Stunden pro Tag	Hoden, Knochenmark	-
	STOT - RE	EPA	OTS 798.2450	Ratte	Inhalativ	NOAEC	>250 ppm	90 Tage; 6 Stunden pro Tag	-	-
Ethanol	STOT - SE	OECD	401	Ratte	Oral	LOAEL	>2000 mg/kg	-	-	Basieren auf Ethai
	-	-	-	Ratte	Inhalativ	LOAEL	>2000 ppmV	4 Stunden	-	Basieren auf Etha
	STOT - RE	OECD- äquivalent	408	Ratte	Oral	NOAEL	>100 mg/ kg	14 Wochen	Magen- Darm- Trakt Leber Nieren	Basieren auf Etha
	-	-	-	Ratte	Inhalativ	NOAEL	>1 mg/l 6 Stunden	18 Tage	-	-
Methanol	STOT - SE	-	-	Säugetier - Art nicht bestimmt	Oral	LOAEL	2000 mg/ kg	-	Augen	Basieren auf Methano
	STOT - RE	OECD	453	Säugetier - Art nicht bestimmt	Inhalativ	NOAEC	0.13 mg/l	20 Stunden / Tage	Herz Gehirn Leber	Basieren auf Methano

Schlussfolgerung / Zusammenfassung STOT - SE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Betroffene Organe: Zentrales

Nervensystem (ZNS). Basierend auf Akute Wirkung beim Menschen.

STOT - RE: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bewertung erfolgte über ein mechanistisches Verstehen, das darauf hinweist, dass die in Tiermodellen beobachteteten Auswirkungen beim Menschen nicht relevant sind.

Angaben zu wahrscheinlichen **Expositionswegen** Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Verschlucken Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder

tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ Zu den Symptomen können gehören:

> Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit

Schwindel Bewusstlosigkeit

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Zu den Symptomen können gehören: **Augenkontakt**

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 20/57 Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland Sprache DEUTSCH (Germany)

Datum der letzten 27 Januar 2021.

Ausgabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit

Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich

Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. Das Einatmen von thermischen

Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt

führen.

Verschlucken Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen.

Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall,

Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Hautkontakt Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder

Dermatitis führen.

Augenkontakt Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber

Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit

Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich

Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod.

Karzinogenität Kann Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.

Benzolexpositionen können die Blutbildungsorgane beeinflussen. Die Folgen sind Blutstörungen,

einschließlich Anämie und Leukämie.

Benzol ist von der EWG als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 eingestuft worden, d.h.

krebserzeugend für den Menschen.

IARC-Einstufung: Benzol - krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 1)

Mutagenität Kann genetische Defekte verursachen.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Bemerkungen -Hormonstörend – Gesundheit Micht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbel Testnu		Spezies	Typ / Resultat	Exposition	Wirkungen	Bemerkungen
B enzin	Modellierte daten	-	Mikroorganismus	Akut EC50 15.41 mg/l Nominal Frischwasser	40 Stunden	Wachstumsunterdrückung	-
	OECD	201	Algen	Akut EL50 3.1 mg/l Nominal Frischwasser	72 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
	OECD	201	Algen	Akut EL50 3.7 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
	OECD	202	Daphnie	Akut EL50 4.5 mg/l Nominal Frischwasser	48 Stunden	Mobilität	Basierend auf direktes Leichtbenzin
	OECD	203	Fisch	Akut LL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl), Isomerisierung
	EPA	66013-75-009	Fisch	Akut LL50 8.2 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl),

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 21/57Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

Datum der letzten 27 Januar 2021. (Germany)

Ausgabe

AB	SCHNITT 12:	: Umwelth	ezoge	ne Angab	en			
								leichte Alkylat-
		OECD	201	Algen	Akut NOELR 0.5 mg/l Nominal Frischwasser	72 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
		OECD	202	Daphnie	Akut NOELR 0.5 mg/l Nominal Frischwasser	48 Stunden	Mobilität	Basierend auf Straightrun- Gasöl
		OECD	211	Daphnie	Chronisch EL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
		OECD	211	Daphnie	Chronisch EL50 >40 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Mobilität	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
		OECD	211	Fisch	Chronisch EL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	Basierend auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von anderen Arten extrapolieren
		OECD	204	Fisch	Chronisch LL50 5.2 mg/l Nominal Frischwasser	14 Tage	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte
		OECD	211	Daphnie	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
		OECD	211	Daphnie	Chronisch NOELR 16 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Mobilität	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
		OECD	204	Fisch	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	14 Tage	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte
		OECD	211	Fisch	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	Basierend auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von
Pro	oduktname Aral Su	ıper ⊑5, Aral Sı	ıper ⊑10, A	√rai SuperPlus	90 Produk	tcode SGY219	o∠ Se	eite: 22/57

ProduktnameAral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98ProduktcodeSGY2192Seite: 22/57Version 8Ausgabedatum 15 November 2022FormatDeutschlandSpracheDEUTSCH

Datum der letzten

Ausgabe

27 Januar 2021.

(Germany)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

							anderen Arten extrapoliere
	Modellierte daten	-	Erde, Pflanzen	Chronisch PNEC >0.4 mg/kg	-	-	-
(tert-Butyl)methylether	EPA	OPPTS 850.1010	Daphnie	Akut EC50 472 mg/l Frischwasser	48 Stunden	-	-
	EPA	OPPTS 850.1010	Krustazeen	Akut LC50 200 mg/l Meerwasser	96 Stunden	-	-
	EPA	1981	Fisch	Akut LC50 672 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	-
	OECD	203	Fisch	Akut LC50 574 mg/l Meerwasser	96 Stunden	-	-
	EPA	OPPTS 850.1010	Krustazeen	Chronisch NOEC 26 mg/l Meerwasser	28 Tage	-	-
	EPA	OPPTS 850.1010	Daphnie	Chronisch NOEC 51 mg/l Frischwasser	21 Tage	-	-
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	OECD	202	Daphnie	Akut EC50 110 mg/l Nominal Frischwasser	48 Stunden	Immobilisation	-
	OECD	203	Fisch	Akut LC50 >974.1 mg/l Frischwasser	96 Stunden	Sterblichkeit	-
	OECD	201	Algen	Akut NOEC 7.5 mg/l Gemessen Frischwasser	72 Stunden	(Wachstumsrate)	-
	EPA	OTS 797.1930	Krustazeen	Akut NOEC 25 mg/l Meerwasser	96 Stunden	-	-
	EPA	OPPTS 850.1350	Krustazeen	Chronisch NOEC 3.39 mg/l Gemessen Meerwasser	28 Tage	Reproduktion	-
	EPA	OPPTS 850.1300	Daphnie	Chronisch NOEC 51 mg/l Gemessen Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	-
	ASTM	E1241-92	Fisch	Chronisch NOEC 299 mg/l Gemessen Frischwasser	31 Tage Sterblichkeit	Sterblichkeit	-
Ethanol	OECD- äquivalent	201	Algen	EC50 675 mg/l	4 Tage	-	Basierend auf Ethan
	EPA	OTS 797.1160	Wasserpflanzen	EC50 4432 mg/l	7 Tage	-	Basierend auf Ethand
	ASTM	E729 - 80	Daphnie	Akut LC50 5012 mg/l	48 Stunden	-	Basierend auf Ethand
	EPA	E03 - 05	Fisch	Akut LC50 153 g/l	96 Stunden	-	Basierend auf Ethand
	EPA	E03 - 05	Fisch	Akut LC50 14.2 g/l	96 Stunden	-	Basierend auf Ethand
	keine Richtlinie	-	Daphnie	Chronisch LC50 2 mg/l	10 Tage	-	Basierend auf Ethand
	keine Richtlinie	-	Daphnie	Chronisch LC50 9.6 mg/l	9 Tage	-	Basierend auf Ethand
Methanol	OECD	201	Algen	Akut EC50 22000 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	Basierend auf Methanol
	EPA	850.54	Algen	Akut EC50 22000 mg/l	96 Stunden	-	Basierend

Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten **Ausgabe**

Version 8

27 Januar 2021.

Format Deutschland (Germany)

Sprache DEUTSCH

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbez	ogene	Angab	en			
			Frischwasser			auf Methanol
_	8412 eil 11	Sonstiges	Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser	48 Stunden	-	Basierend auf Methanol
EPA 66	60/3-75-009	Fisch	Akut LC50 15400 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	Basierend auf Methanol

Umweltgefahren

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Teilweise biologisch abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Testnummer	Resultat - Exposition	Bemerkungen
tert-Butyl)methylether	keine Richtlinie	100 % - 1.25 Tage	Rascher Zerfall durch angepasste Mikroben.
	Modellierte daten	61 bis 69 % - 151 Tage	Biologischer Abbau im Boden-Aerob
	OECD 301 D	9.24 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	OECD 301 D	1.8 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	OECD 301 D	0 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	Modellierte daten	0 % - 250 Tage	Biologischer Abbau im Boden-Anaerob
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	keine Richtlinie	100 % - 1.25 Tage	Rascher Zerfall durch angepasste Mikroben.
	keine Richtlinie	66 bis 71 % - 151 Tage	Biologischer Abbau im Boder
	keine Richtlinie	0 % - 244 Tage	Sediment / Wasser
	OECD 301 D	6.6 % - Nicht leicht - 7 Tage	-
Ethanol	EPA	95 % - Leicht - 15 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	84 % - Leicht - 20 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	74 % - Leicht - 5 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	74 % - Leicht - 10 Tage	Basierend auf Ethanol
Methanol	keine Richtlinie	82.7 % - Leicht - 5 Tage	Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie	82.7 % - Leicht - 10 Tage	Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie	82.7 % - Leicht - 15 Tage	Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie	82.7 % - Leicht - 20 Tage	Basierend auf Methanol
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Non-persistent nach den Krite	erien der IMO	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2 -Methylpropan-1-ol	-	-	Leicht

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
2 -Methylpropan-1-ol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 24/57 **Version** 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland Sprache DEUTSCH (Germany) Datum der letzten 27 Januar 2021. **Ausgabe**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
B enzin	2 bis 7	-	hoch
Toluol	2.73	90	niedrig
(tert-Butyl)methylether	1.04	1.5	niedrig
2-Ethoxy-2-methylpropan	1.48	-	niedrig
Ethanol	-0.35	-	niedrig
2-Methylpropan-1-ol	1	-	niedrig
Methanol	-0.77	<10	niedrig
n-Hexan	4	501	hoch
Benzol	2.13	11	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar.

Mobilität Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und

Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Bemerkungen -

Hormonstörend - Umwelt

Sonstige ökologische

Informationen

12.7 Andere schädliche

Wirkungen

Nicht verfügbar.

Micht verfügbar.

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch

zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Gefährliche Abfälle Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 07 02*	Benzin

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch

zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Leere Gebinde können Restmengen enthalten.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Ausgabedatum 15 November 2022

Format Deutschland Sprache DEUTSCH

Seite: 25/57

Produktcode SGY2192

(Germany) **Datum der letzten** 27 Januar 2021.

Ausgabe

Version 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und

sollten nicht entfernt werden.

Referenzen Beschluss 2014/955/EU der Kommission

Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1203	UN1203	UN1203	UN1203
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF. Meeresschadstoff	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.
zusätzliche Angaben	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33 Tunnelcode D/E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Bemerkungen Tabelle: C. Gefahr: 3+N2+CMR+F	Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Notfallpläne F-E, S-E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nicht verfügbar.

ADR/RID F1 Klassifizierungscode:

ADN Klassifizierungscode: F1

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

Versandbezeichnung

Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL

Anlage I.

Kategorie: Benzin und Spiritus

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

IMO-Instrumenten

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 26/57 Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 **Format Deutschland** Sprache DEUTSCH

Datum der letzten

Ausgabe

27 Januar 2021.

(Germany)

Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -

Beschränkung der

Herstellung, des Inverkehrbringens und

der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige Bestimmungen

REACH Status Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den

geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b) Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Australisches Chemikalieninventar

(AIIC)

Kanadisches Inventar Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet.

Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen)

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien

(KECI)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinisches Chemikalieninventar

(PICCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen

(TCSI)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Name des Inhaltsstoffs	Anhang	Status
⊠ enzol	Anhang I – Teil 1	Gelistet

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

EU - Wasserrahmenrichtlinie - Prioritäre Stoffe

Die folgenden Komponenten sind gelistet:

Benzene

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Bezugsnummer
Ottokraftstoffe und Naphtha	2.3.1

Wassergefährdungsklasse 3 (eingestuft gemäß AwSV)

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 27/57 Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 **Format Deutschland DEUTSCH** Sprache

(Germany) **Datum der letzten** 27 Januar 2021.

Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der Chemikalien-

Verbotsverordnung.

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung

Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz – MuSchG)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.

1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Variiert = Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 64741-88-4 / RRN

01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN

01-2119487081-40, 64741-96-4/ RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN

01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN

01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN

01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN

01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN

01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN

01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN

01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 28/57 Sprache DEUTSCH Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022 **Format Deutschland**

(Germany) **Datum der letzten**

Ausgabe

27 Januar 2021.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben			
Einstufung		Begründung	
Fam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411		Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Expertenbeurteilung Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode	
Volltext der abgekürzten H- Sätze	H224 H225 H226 H301 H304 H311 H315 H318 H319 H331 H335 H336 H340 H350 H361d H361f H370 H372 H373	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Giftig bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	H412 Acute Tox. 3 Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3 Asp. Tox. 1 Carc. 1A Carc. 1B Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 Flam. Liq. 1 Flam. Liq. 2 Flam. Liq. 2 Flam. Liq. 3 Muta. 1B Repr. 2 Skin Irrit. 2 STOT RE 1 STOT SE 1 STOT SE 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1	
<u>Historie</u>		EXPOSITION) - Kategorie 3	
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	15/11/2022.		
Datum der letzten Ausgabe	27/01/2021.		

Erstellt durch

▼ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Produktcode SGY2192 Seite: 29/57 **Version** 8 Ausgabedatum 15 November 2022 Format Deutschland Sprache DEUTSCH (Germany) Datum der letzten 27 Januar 2021. **Ausgabe**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Version 8 Ausgabedatum 15 November 2022

Datum der letzten Ausgabe

27 Januar 2021.

Produktcode SGY2192

Format Deutschland (Germany)

Seite: 30/57

Sprache DEUTSCH



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend) - Verbraucher

Expositionsszenarios:

Name der identifizierten Verwendung: Zur Verwendung in Kraftstoff - Verbraucher Liste der

(Benzol 0-1%) Verwendungsdeskriptoren:

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 9.12c.v1

Gilt für die Verwendung durch Verbraucher in flüssigen Treibstoffen.

Vom Expositionsszenario

abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1: Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder

Erzeugnis:

Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol (wenn nicht anders

Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck Physikalischer Zustand:

Verwendete Mengen: Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 37500g

Gültig für Hautkontaktbereich bis zu 420cm² Sofern nicht anders

Gültig für Verwendung bis zu 1 Mal pro Tag. Häufigkeit und Dauer der Verwendung:

Sonstige vorhandene

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf

die Verbraucherexposition:

Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 20 m³. setzt Einsatz mit typischer Belüftung voraus. Sofern nicht anders angegeben.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Stellen Sie sicher, dass es keinen direkten Hautkontakt mit dem Produkt gibt. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: <60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Produktkategorie(n) (PC) 13: Kraftstoffe Flüssigkeit: Fahrzeugbetankung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 37500 g Gültig für die Verwendung im Freien. Gilt für Exposition bis zu 0.05 Stunden pro Ereignis Setzt voraus, dass der potenzielle Hautkontakt auf die Handinnenflächen / eine Hand / Handfläche beschränkt ist.

Prozesskategorie 13: Kraftstoffe Flüssigkeit zur Rollerbetankung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 7500.00 g Gültig für die Verwendung im Freien. Gilt für Exposition bis zu 0.017 Stunden pro Ereignis Handfläche einer Hand

Produktkategorie(n) (PC) 13: Kraftstoffe Flüssigkeit für Gartengeräte - Verwendung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Gilt für Konzentrationen bis zu <0.1% Benzol Gilt für Konzentrationen bis zu <3% n-Hexan. Gilt für Konzentrationen bis zu <3% Toluol. Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 750g Gilt für Exposition bis zu 0.033 Stunden pro Ereignis Setzt voraus, dass der potenzielle Hautkontakt auf die

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend) Verbraucher

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet. Abwasseraufbereitungsanlage: Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Verbrennungsemissionen sind durch geforderte der externen Behandlung von Abfällen zur Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen, die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden. **Entsorgung:** Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine der externen Rückgewinnung von Abfällen: Abfälle des Stoffs erzeugt. RCR - Luftfach getrieben: EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 1.5E-03 | 265-042-6 ... 3.6E-03 265-046-8 ... 9.9E-04 | 265-055-7 ... 2.1E-04 265-056-2 ... 4.6E-04 | 265-065-1 ... 5.5E-04 265-070-9 ... 3.8E-04 | 265-073-5 ... 7.2E-04 265-085-0 ... 6.7E-05 | 265-086-6 ... 8.0E-04 265-089-2 ... 4.0E-04 | 265-150-3 ... 6.2E-04 265-192-2 ... 3.7E-04 265-178-6 ... 1.4E-03 | 270-690-8 ... 2.1E-04 | 271-267-0 ... 2.6E-04 271-635-0 ... 7.3E-05 | 272-186-3 ... 8.8E-04 273-271-8 ... 2.0E-03 | 289-220-8 ... 3.6E-02 295-279-0 ... 1.9E-05 | 295-433-7 ... 4.1E-04 297-401-8 ... 2.7E-04 | RCR - Wasserfach getrieben: EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 2.0E-03 | 265-042-6 ... 8.4E-03 265-046-8 ... 2.0E-03 | 265-055-7 ... 5.2E-04 265-056-2 ... 1.4E-03 | 265-065-1 ... 5.9E-04 265-070-9 ... 6.9E-04 | 265-073-5 ... 2.7E-03 265-085-0 ... 1.3E-04 | 265-086-6 ... 7.3E-04 265-089-2 ... 1.1E-03 | 265-150-3 ... 1.5E-03 265-178-6 ... 1.9E-03 | 265-192-2 ... 6.6E-04 270-690-8 ... 5.0E-04 | 271-267-0 ... 4.0E-04 271-635-0 ... 4.5E-05 | 272-186-3 ... 7.1E-04 273-271-8 ... 2.8E-03 | 289-220-8 ... 1.8E-02 295-279-0 ... 2.7E-05 | 295-433-7 ... 9.0E-04 297-401-8 ... 3.6E-04

Abschnitt 3 Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf Nicht verf

deren Quelle

Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher

Expositionsabschätzung (Mensch): Das ECETOC TRA-Tool wurde gemäß dem Inhalt des ECETOC-

Berichts Nr. 107 und dem Kapitel R15 der Informationsanforderungen (IR) und Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) für den Transport von Gefahrengütern (TDG) für die Einschätzung des Expositionsrisikos für Verbraucher verwendet. Wenn Expositionsdeterminanten von

diesen Quellen abweichen, sind sie indiziert.

Expositionsabschätzung und Verweis auf

deren Quelle

Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Gesundheit Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch
Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen (Naphtha, niedrig

Expositionsszenarios: siedend)

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Formulierung und (Um)verpackung von

Verwendungsdeskriptoren: Stoffen und Gemischen (Benzol 0-1%)

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC15,

PROC28

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC02

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 2.2.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

Tätigkeitsbeschreibungen

abgedeckte vertanrens und Formulierung des Stoffs und dessen Gemische im Chargen- oder Dauerbetrieb in geschlossenen Systemen, einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei der Lagerung, Materialtransfers, dem Mischen, der Wartung, der Probenahme und

zugehörigen Laborarbeiten.

Formulierung, Verpackung und Umpacken des Stoffs und dessen Gemische im Chargen- oder Dauerbetrieb einschließlich Lagerung, Materialtransfers, Mischen, Tablettieren, Pressen, Pelletieren, Extrudieren, Groß- und Kleinverpackung,

Probenahme, Wartung und zugehöriger Laborarbeiten.

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol

Verwendete Mengen: Nicht anwendba

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben)

Nicht anwendbar.

Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:

Makomanagement beeningst werden

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

können:

Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in

Kraft sind

Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen. (wenn nicht

anders angegeben)

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Potenzielle Wege für indirekten Hautkontakt identifizieren. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Spezifikationen.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen (Naphtha, niedrig siedend)

34/57

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: ≤60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenprozess: Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Laborarbeiten: Im Abzugsschrank handhaben oder geeignete gleichwertige Verfahren einsetzen, um die Exposition zu minimieren. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Deckel unverzüglich nach dem Gebrauch auf die Behälter setzen.

Bulkwaren-Transfers, Fass-/Chargentransfer, Geschlossene Systeme: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Verschüttetes Material sofort beseitigen.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung
Emissionstage typischer Wert: 300 Tage pro Jahr

EG-Nummer 265-071-4, 270-690-8, 295-279-0: 100 Tage pro Jahr

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 10

265-041-0 ... 1.4E-02 | 265-042-6 ... 1.4E-02 | 265-046-8 ... 1.4E-02 | 265-055-7 ... 1.5E-02 | 265-056-2 ... 1.4E-02 | 265-065-1 ... 1.4E-02 | 265-070-9 ... 1.4E-02 | 265-071-4 ... 2.5E-02 | 265-086-6 ... 1.5E-02 | 265-089-2 ... 1.4E-02 | 265-178-6 ... 1.4E-02 | 265-178-6 ... 1.4E-02 | 265-192-2 ... 1.4E-02 | 270-690-8 ... 2.5E-02 | 271-267-0 ... 1.5E-02 | 271-635-0 ... 2.5E-02 | 272-186-3 ... 1.4E-02 | 273-271-8 ... 1.4E-02 | 289-220-8 ... 1.4E-02 | 295-279-0 ... 2.5E-02 | 295-433-7 ... 1.5E-02 | 297-401-8 ... 1.4E-02

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 1.0E-04 Boden (erste Freisetzung vor RMM)

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 1.1E-03 | 265-042-6 ... 1.2E-03 265-046-8 ... 1.5E-03 | 265-055-7 ... 4.5E-04 265-056-2 ... 1.1E-03 | 265-065-1 ... 2.0E-03 265-070-9 ... 1.3E-03 | 265-071-4 ... 2.0E-03 265-073-5 ... 2.0E-03 | 265-085-0 ... 2.0E-03 265-086-6 ... 8.5E-04 | 265-089-2 ... 1.3E-03 265-150-3 ... 8.0E-04 | 265-178-6 ... 1.2E-03 265-192-2 ... 1.2E-03 | 270-690-8 ... 2.0E-03

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden:

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von

Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage

Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage) 271-267-0 ... 2.0E-04 | 271-635-0 ... 5.0E-03 272-186-3 ... 9.5E-04 | 273-271-8 ... 2.0E-03 289-220-8 ... 1.4E-03 | 295-279-0 ... 2.0E-03 295-433-7 ... 6.5E-04 | 297-401-8 ... 8.0E-04

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich.

typischer Wert: Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt.

EG-Nummer 265-046-8, 265-073-5, 271-267-0: Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt.

0.0 %

```
EG-Nummer ... ≥ % | EG-Nummer ... ≥ %
265-041-0 ... 94.7 | 265-042-6 ... 95.2
265-046-8 ... 96.4
                    265-055-7 ... 94.0
265-056-2 ... 95.2 | 265-065-1 ... 94.6
265-070-9 ... 94.2 | 265-071-4 ... 86.6
265-073-5 ... 95.9 | 265-085-0 ... 82.9
265-086-6 ... 96.1 |
                    265-089-2 ... 94.7
265-150-3 ... 94.4 | 265-178-6 ... 96.1
265-192-2 ... 96.0 | 270-690-8 ... 77.7
271-267-0 ... 91.3 | 271-635-0 ... 91.6
272-186-3 ... 94.6 | 273-271-8 ... 95.3
289-220-8 ... 95.0 | 295-279-0 ... 84.6
295-433-7 ... 94.6 | 297-401-8 ... 94.6
≥ 0 %
```

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlämme müssen verbrannt, in verschlossenen Behältern gelagert oder wiederverwendet werden

Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet.

```
EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... %
265-041-0 ... 95.3 | 265-042-6 ... 95.7
265-046-8 ... 97.1 |
                    265-055-7 ... 95.0
265-056-2 ... 95.8 | 265-065-1 ... 94.9
265-070-9 ... 94.9 | 265-071-4 ... 95.3
265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1
265-086-6 ... 96.6 | 265-089-2 ... 95.2
265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6
265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2
271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8
272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4
289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1
295-433-7 ... 95.3 | 297-401-8 ... 95.1
EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... %
265-041-0 ... 95.3 | 265-042-6 ... 95.7
265-046-8 ... 97.1 |
                    265-055-7 ... 95.0
265-056-2 ... 95.8
                    265-065-1 ... 94.9
265-070-9 ... 94.9 | 265-071-4 ... 95.3
265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1
265-086-6 ... 96.6 |
                    265-089-2 ... 95.2
265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6
265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2
271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8
272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4
```

```
289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1
                                                295-433-7 ... 95.3 | 297-401-8 ... 95.1
  Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe)
                                                EG-Nummer ... kg/Tag | EG-Nummer ... kg/Tag
                                                265-041-0 ... 1.1E+05 | 265-042-6 ... 1.1E+05
  aufgrund der Freisetzung nach
  Gesamtbeseitigung bei der
                                                265-046-8 ... 1.1E+05 | 265-055-7 ... 1.1E+05
                                                265-056-2 ... 1.1E+05 |
                                                                        265-065-1 ... 1.1E+05
  Abwasserreinigung
                                                265-070-9 ... 1.1E+05 | 265-071-4 ... 4.8E+04
                                                265-073-5 ... 6.2E+04 | 265-085-0 ... 5.2E+04
                                                265-086-6 ... 1.1E+05 | 265-089-2 ... 1.1E+05
                                                265-150-3 ... 1.1E+05 | 265-178-6 ... 1.1E+05
                                                265-192-2 ... 1.1E+05 | 270-690-8 ... 8.3E+04
                                                271-267-0 ... 1.1E+05 | 271-635-0 ... 4.7E+04
                                                272-186-3 ... 1.1E+05 | 273-271-8 ... 1.0E+05
                                                289-220-8 ... 1.1E+05 | 295-279-0 ... 4.4E+04
                                                295-433-7 ... 1.1E+05 | 297-401-8 ... 1.1E+05
  Angenommener Durchfluss durch die
                                                2000 (m3/d)
  werksseitige Kläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen
externen Behandlung von Abfällen zur
                                                die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
Entsorgung:
                                                eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen
externen Rückgewinnung von Abfällen:
                                                die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
                                                eingehalten werden.
                                                                      | EG-Nummer ... Wert
RCR - Luftfach getrieben:
                                                EG-Nummer ... Wert
                                                                        265-042-6 ... 8.2E-01
                                                265-041-0 ... 8.2E-01 |
                                                                        265-055-7 ... 8.3E-01
                                                265-046-8 ... 8.1E-01 |
                                                265-056-2 ... 8.2E-01 |
                                                                        265-065-1 ... 8.1E-01
                                                265-070-9 ... 8.2E-01 | 265-071-4 ... 8.3E-02
                                                265-073-5 ... 8.1E-01 | 265-085-0 ... 1.7E-01
                                                265-086-6 ... 8.5E-01 | 265-089-2 ... 8.2E-01
                                                265-150-3 ... 8.4E-01 |
                                                                        265-178-6 ... 8.3E-01
                                                265-192-2 ... 8.3E-01 | 270-690-8 ... 6.9E-02
                                                271-267-0 ... 6.8E-01 | 271-635-0 ... 4.5E-01
                                                272-186-3 ... 8.2E-01 | 273-271-8 ... 8.1E-01
                                                289-220-8 ... 8.2E-01 |
                                                                        295-279-0 ... 6.8E-02
                                                295-433-7 ... 8.4E-01 | 297-401-8 ... 8.1E-01
                                                                       | EG-Nummer ... Wert
RCR - Wasserfach getrieben:
                                                EG-Nummer ... Wert
                                                265-041-0 ... 8.9E-01 | 265-042-6 ... 8.9E-01
                                                265-046-8 ... 8.1E-01 | 265-055-7 ... 8.4E-01
                                                265-056-2 ... 8.8E-01 | 265-065-1 ... 9.4E-01
                                                265-070-9 ... 8.8E-01 | 265-071-4 ... 3.5E-01
                                                265-073-5 ... 7.2E-01 | 265-085-0 ... 2.3E-01
                                                265-086-6 ... 8.8E-01 |
                                                                        265-089-2 ... 9.0E-01
                                                265-150-3 ... 8.7E-01 |
                                                                        265-178-6 ... 8.8E-01
                                                265-192-2 ... 8.8E-01 | 270-690-8 ... 1.7E-01
                                                271-267-0 ... 3.4E-01 | 271-635-0 ... 6.2E-01
                                                272-186-3 ... 8.9E-01 | 273-271-8 ... 9.9E-01
                                                289-220-8 ... 8.9E-01 | 295-279-0 ... 3.2E-01
                                                295-433-7 ... 8.7E-01 | 297-401-8 ... 9.1E-01
```

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen (Naphtha, niedrig siedend)

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt.

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten. Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen.

Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Herstellung (Naphtha, niedrig siedend)

Expositionsszenarios:

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Herstellung des Stoffs (Benzol 0-1%)

Verwendungsdeskriptoren: Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC15,

PROC28

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC01

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 1.1.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Herstellung des Stoffs oder Verwendung als Prozesschemikalie oder als Extraktionsmittel in geschlossenen Systemen. Einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Recycling/Wiedergewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Probenahme, zugehörigen Laborarbeiten, Wartung und Beladen (einschließlich

Tätigkeitsbeschreibungen

Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-Container). Herstellung des Stoffs oder Verwendung als Verfahrenschemikalie oder Extraktionsmittel. Einschließlich Recycling/Wiedergewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/ Schienenfahrzeug und Bulk-Container), Probenahmen und zugehöriger

Laborarbeiten

Siehe Abschnitt 3 Bewertungsmethode

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol.

Verwendete Mengen: Nicht anwendhar

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben)

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

können:

Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

(wenn nicht anders angegeben)

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Potenzielle Wege für indirekten Hautkontakt identifizieren. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Spezifikationen.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden.

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Herstellung (Naphtha, niedrig siedend)

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: ≤60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Setzt eine Temperatur von bis zu voraus 800.0 °C

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Chargenprozess: Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Setzt eine Temperatur von bis zu voraus 800.0 °C

Laborarbeiten: Im Abzugsschrank handhaben oder entsprechende geeignete Maßnahmen zur Expositionsminimierung implementieren. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Deckel unverzüglich nach dem Gebrauch auf die Behälter setzen.

Bulkwaren-Transfers, Geschlossene Systeme, Be- und Entladung: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Verschüttetes Material sofort beseitigen.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung

Emissionstage 300 Tage pro Jahr

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 10

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert

Luft (erste Freisetzung vor RMM)

EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 2.0E-03 | 265-150-3 ... 3.5E-03 265-042-6 ... 7.5E-04 | 265-178-6 ... 1.5E-03 265-046-8 ... 2.0E-03 | 265-192-2 ... 3.5E-03 265-055-7 ... 6.0E-03 | 270-690-8 ... 5.5E-03 265-056-2 ... 3.5E-03 | 270-695-5 ... 5.0E-02 265-065-1 ... 4.5E-03 | 271-267-0 ... 1.0E-02 265-070-9 ... 6.0E-03 | 272-186-3 ... 4.5E-03 265-071-4 ... 1.0E-02 | 273-271-8 ... 2.0E-03 265-073-5 ... 8.0E-03 | 289-220-8 ... 8.0E-04 265-075-6 ... 5.0E-02 | 295-279-0 ... 5.0E-02 265-079-8 ... 7.5E-03 | 295-433-7 ... 4.5E-03 265-085-0 ... 2.0E-02 | 297-401-8 ... 4.0E-03 265-086-6 ... 3.0E-03 | 309-879-8 ... 1.5E-02

265-089-2 ... 3.5E-03 |

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 1.0E-04

Boden (erste Freisetzung vor RMM)

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 8.5E-05 | 265-150-3 ... 1.0E-04 265-042-6 ... 3.0E-05 | 265-178-6 ... 6.5E-05 265-046-8 ... 1.3E-04 | 265-192-2 ... 1.5E-04 265-055-7 ... 1.0E-04 | 270-690-8 ... 2.5E-04 265-056-2 ... 1.5E-04 | 270-695-5 ... 3.0E-03 265-065-1 ... 3.0E-04 | 271-267-0 ... 1.4E-04 265-070-9 ... 2.5E-04 | 272-186-3 ... 1.6E-04 265-071-4 ... 3.0E-04 | 273-271-8 ... 1.5E-04 265-073-5 ... 3.5E-04 | 289-220-8 ... 4.0E-05 265-075-6 ... 3.0E-03 | 295-279-0 ... 3.0E-03 265-079-8 ... 1.5E-04 | 295-433-7 ... 1.0E-04 265-085-0 ... 7.5E-04 | 297-401-8 ... 1.1E-04 265-086-6 ... 1.0E-04 | 309-879-8 ... 4.5E-04 Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden:

```
265-089-2 ... 1.5E-04 |
```

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich.

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt.

```
EG-Nummer
265-041-0 | 265-150-3
265-042-6 | 265-178-6
265-046-8 | 265-192-2
265-055-7 | 271-267-0
265-056-2 | 272-186-3
265-065-1 | 273-271-8
265-071-4 | 289-220-8
265-075-6 | 295-279-0
265-085-0 | 295-433-7
265-086-6 | 297-401-8
265-089-2 | 309-879-8
```

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt.

EG-Nummer 265-070-9 265-073-5 265-079-8 270-690-8 270-695-5

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von

90.0 %

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von

```
EG-Nummer ... ≥ % | EG-Nummer ... ≥ %
265-041-0 ... 94.8 | 265-150-3 ... 94.5
265-042-6 ... 94.9 | 265-178-6 ... 96.1
265-046-8 ... 96.8 | 265-192-2 ... 95.7
265-055-7 ... 94.3 |
                    270-690-8 ... 95.2
265-056-2 ... 95.2 |
                    270-695-5 ... 95.3
265-065-1 ... 94.0 | 271-267-0 ... 96.7
265-070-9 ... 93.5 | 272-186-3 ... 94.7
265-071-4 ... 94.7 | 273-271-8 ... 94.8
265-073-5 ... 96.5 | 289-220-8 ... 95.1
265-075-6 ... 94.1 | 295-279-0 ... 86.5
265-079-8 ... 93.9 | 295-433-7 ... 94.5
265-085-0 ... 95.6 | 297-401-8 ... 94.4
265-086-6 ... 96.2 |
                    309-879-8 ... 95.1
265-089-2 ... 93.9 |
≥ 0.0%
```

Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen

Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlämme müssen verbrannt, in verschlossenen Behältern gelagert oder wiederverwendet werden.

Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet.

```
EG-Nummer ... %
                    | EG-Nummer ... %
265-041-0 ... 95.3 | 265-150-3 ... 95.1
265-042-6 ... 95.7 | 265-178-6 ... 96.6
                    265-192-2 ... 96.5
265-046-8 ... 97.1 |
265-055-7 ... 95.0 |
                    270-690-8 ... 96.2
265-056-2 ... 95.8 |
                    270-695-5 ... 97.2
265-065-1 ... 94.9 |
                    271-267-0 ... 97.0
265-070-9 ... 94.9 |
                    272-186-3 ... 95.2
                    273-271-8 ... 95.4
265-071-4 ... 95.3
265-073-5 ... 97.1 |
                    289-220-8 ... 95.5
                    295-279-0 ... 95.1
265-075-6 ... 96.6
265-079-8 ... 95.7 | 295-433-7 ... 95.3
265-085-0 ... 96.1 | 297-401-8 ... 95.1
```

```
265-086-6 ... 96.6 | 309-879-8 ... 95.9
                                                 265-089-2 ... 95.2 |
                                                 EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... %
  Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung
                                                 265-041-0 ... 95.3 | 265-150-3 ... 95.1
  nach RMMs vor Ort und außerhalb
                                                 265-042-6 ... 95.7 | 265-178-6 ... 96.6
  (kommunale Kläranlage)
                                                 265-046-8 ... 97.1 | 265-192-2 ... 96.5
                                                 265-055-7 ... 95.0
                                                                     270-690-8 ... 96.2
                                                 265-056-2 ... 95.8 | 270-695-5 ... 97.2
                                                 265-065-1 ... 94.9 | 271-267-0 ... 97.0
                                                 265-070-9 ... 94.9 |
                                                                     272-186-3 ... 95.2
                                                 265-071-4 ... 95.3
                                                                     273-271-8 ... 95.4
                                                 265-073-5 ... 97.1 |
                                                                     289-220-8 ... 95.5
                                                 265-075-6 ... 96.6
                                                                     295-279-0 ... 95.1
                                                 265-079-8 ... 95.7
                                                                     295-433-7 ... 95.3
                                                 265-085-0 ... 96.1
                                                                     297-401-8 ... 95.1
                                                 265-086-6 ... 96.6
                                                                     309-879-8 ... 95.9
                                                 265-089-2 ... 95.2 |
  Maximal erlaubte Standortmenge (M<sub>Safe</sub>)
                                                 EG-Nummer ... kg/Tag
                                                                        | EG-Nummer ... kg/Tag
                                                 265-041-0 ... 7.2E+06 | 265-150-3 ... 4.5E+06
  aufgrund der Freisetzung nach
  Gesamtbeseitigung bei der
                                                 265-042-6 ... 2.1E+07 | 265-178-6 ... 1.0E+07
  Abwasserreinigung
                                                 265-046-8 ... 7.2E+06 | 265-192-2 ... 4.3E+06
                                                 265-055-7 ... 2.7E+06 | 270-690-8 ... 2.8E+06
                                                 265-056-2 ... 4.3E+06 |
                                                                         270-695-5 ... 2.9E+05
                                                 265-065-1 ... 3.3E+06 | 271-267-0 ... 1.6E+06
                                                 265-070-9 ... 2.6E+06 | 272-186-3 ... 3.4E+06
                                                 265-071-4 ... 1.6E+06 |
                                                                         273-271-8 ... 6.7E+06
                                                 265-073-5 ... 1.9E+06 |
                                                                         289-220-8 ... 1.9E+07
                                                 265-075-6 ... 2.0E+05 | 295-279-0 ... 1.5E+05
                                                 265-079-8 ... 2.2E+06 | 295-433-7 ... 3.5E+06
                                                 265-085-0 ... 6.9E+05 | 297-401-8 ... 3.9E+06
                                                 265-086-6 ... 4.8E+06 |
                                                                         309-879-8 ... 9.4E+05
                                                 265-089-2 ... 4.4E+06 |
  Angenommener Durchfluss durch die
                                                 1.0E+04 (m3/d)
  werksseitige Kläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                 Bei der Herstellung werden keine Abfälle des Stoffs erzeugt.
externen Behandlung von Abfällen zur
Entsorgung:
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                 Bei der Herstellung werden keine Abfälle des Stoffs erzeugt.
externen Rückgewinnung von Abfällen:
RCR - Luftfach getrieben:
                                                 EG-Nummer... Wert
                                                                       | EG-Nummer ... Wert
                                                 232-453-7 ... 2.8E-01 | 265-089-2 ... 2.5E-01
                                                 265-041-0 ... 4.0E-01 |
                                                                        265-150-3 ... 2.6E-01
                                                 265-042-6 ... 1.2E-01 | 265-178-6 ... 6.0E-01
                                                 265-046-8 ... 4.0E-01 | 265-192-2 ... 8.8E-01
                                                 265-055-7 ... 6.4E-02 | 270-690-8 ... 3.7E-01
                                                 265-056-2 ... 2.2E-01 |
                                                                        270-695-5 ... 2.5E-02
                                                 265-065-1 ... 2.0E-01 |
                                                                        271-267-0 ... 2.1E-01
                                                 265-070-9 ... 7.1E-01 |
                                                                        272-186-3 ... 2.2E-01
                                                 265-071-4 ... 1.5E-01 |
                                                                        273-271-8 ... 4.0E-01
                                                 265-073-5 ... 6.4E-01 |
                                                                        289-220-8 ... 3.0E-01
                                                 265-075-6 ... 7.4E-03 |
                                                                        295-279-0 ... 2.5E-02
                                                 265-079-8 ... 2.4E-01 | 295-433-7 ... 2.3E-01
                                                 265-085-0 ... 4.2E-02 | 297-401-8 ... 7.5E-02
                                                 265-086-6 ... 3.0E-01 | 309-879-8 ... 4.7E-02
RCR - Wasserfach getrieben:
                                                 EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert
                                                 265-041-0 ... 9.0E-01 |
                                                                        265-150-3 ... 8.8E-01
                                                 265-042-6 ... 8.4E-01 |
                                                                        265-178-6 ... 8.9E-01
                                                 265-046-8 ... 9.0E-01 |
                                                                        265-192-2 ... 8.1E-01
                                                 265-055-7 ... 8.8E-01 |
                                                                        270-690-8 ... 7.8E-01
                                                                        270-695-5 ... 6.0E-01
                                                 265-056-2 ... 8.8E-01 |
                                                 265-065-1 ... 8.4E-01 |
                                                                        271-267-0 ... 9.0E-01
                                                 265-070-9 ... 7.8E-01 | 272-186-3 ... 9.0E-01
                                                 265-071-4 ... 8.9E-01 | 273-271-8 ... 8.8E-01
                                                 265-073-5 ... 8.3E-01 |
                                                                        289-220-8 ... 9.0E-01
                                                 265-075-6 ... 5.8E-01 |
                                                                        295-279-0 ... 3.6E-01
                                                                        295-433-7 ... 8.7E-01
                                                 265-079-8 ... 7.1E-01 |
                                                 265-085-0 ... 8.9E-01 |
                                                                        297-401-8 ... 8.8E-01
                                                 265-086-6 ... 8.9E-01
                                                                        309-879-8 ... 8.4E-01
                                                 265-089-2 ... 7.9E-01 |
```

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt.

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Verwendung als Zwischenprodukt (Naphtha, niedrig siedend)

Expositionsszenarios:

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Zwischenprodukt (Benzol

Verwendungsdeskriptoren:

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC15,

PROC28

Endverwendungssektor: SU08, SU09

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC06a

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 6.1a.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte VerfahrensVerwendung des Stoffs als Zwischenprodukt in geschlossenen Systemen (nicht im Zusammenhang mit streng überwachten Bedingungen).

Einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Recycling/Wiedergewinnung,

Tätigkeitsbeschreibungen

und

Materialtransfers, Lagerung, Probenahme, zugehörigen Laborarbeiten, Wartung und

Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-

Container).

Verwendung des Stoffs als Zwischenprodukt (nicht im Zusammenhang mit streng

überwachten Bedingungen). Einschließlich Recycling/Wiedergewinnung,

Materialtransfers, Lagerung, Probenahmen, zugehöriger Laborarbeiten, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-

Container).

Siehe Abschnitt 3 Bewertungsmethode

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

können:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben)

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in

Kraft sind Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

(wenn nicht anders angegeben)

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Potenzielle Wege für indirekten Hautkontakt identifizieren. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Spezifikationen.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Verwendung als Zwischenprodukt (Naphtha, niedrig siedend) Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: ≤60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Kontinuierlicher Prozess, Chargenprozess: Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol. Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Laborarbeiten: Im Abzugsschrank handhaben oder geeignete gleichwertige Verfahren einsetzen, um die Exposition zu minimieren. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Deckel unverzüglich nach dem Gebrauch auf die Behälter setzen.

Bulkwaren-Transfers, Geschlossene Systeme, Be- und Entladung: Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol. Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung: Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Verschüttetes Material sofort beseitigen.

Lagerung: Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol. Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung

Emissionstage 300 Tage pro Jahr

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die typischer Wert: 2.5E-02

Luft (erste Freisetzung vor RMM)

typischer Wert. 2.5E-02

EG-Nummer 265-055-7, 265-070-9, 297-401-8

Wert: 1.0E-02

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 1.0E-03

Boden (erste Freisetzung vor RMM)

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM)

EG-Nummer Wert	EG-Nummer Wert
265-041-0 2.0E-03	265-089-2 2.5E-03
265-042-6 2.0E-03	265-150-3 1.5E-03
265-046-8 3.0E-03	265-178-6 2.0E-03
265-055-7 9.5E-04	265-192-2 2.0E-03
265-056-2 2.0E-03	270-690-8 3.0E-03
265-065-1 3.0E-03	270-695-5 3.0E-03
265-070-9 2.5E-03	271-267-0 3.0E-04
265-071-4 1.5E-03	272-186-3 1.5E-03
265-073-5 3.0E-03	273-271-8 3.0E-03
265-075-6 3.0E-03	289-220-8 3.0E-03
265-079-8 1.5E-03	295-433-7 1.4E-03
265-085-0 1.5E-03	297-401-8 1.5E-03
265-086-6 1.5E-03	309-879-8 1.5E-03

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen,

Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden:

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich.

```
Die Luftemissionen reinigen, um eine
                                                80 %
  typische Reinigungswirkung zu erreichen
  Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der
                                                EG-Nummer ... ≥ % | EG-Nummer ... ≥ %
                                                265-041-0 ... 94.2 | 265-089-2 ... 94.7
  Wassereinleitung) reinigen, um die
                                                265-042-6 ... 94.2 | 265-150-3 ... 94.0
  erforderliche Reinigungswirkung zu
                                                265-046-8 ... 96.4 | 265-178-6 ... 95.3
  erreichen von
                                                265-055-7 ... 94.3 | 265-192-2 ... 95.2
                                                265-056-2 ... 94.7 | 270-690-8 ... 95.8
                                                265-065-1 ... 92.9 | 270-695-5 ... 89.7
                                                265-070-9 ... 94.2 | 271-267-0 ... 90.7
                                                265-071-4 ... 93.9 | 272-186-3 ... 93.2
                                                265-073-5 ... 97.0 | 273-271-8 ... 93.8
                                                265-075-6 ... 93.6 | 289-220-8 ... 95.5
                                                265-079-8 ... 95.2 | 295-433-7 ... 94.8
                                                265-085-0 ... 94.6 | 297-401-8 ... 94.2
                                                265-086-6 ... 95.6 | 309-879-8 ... 95.4
  Bei der Ableitung zu kommunalen
                                                 0.0 %
  Kläranlagen Einhaltung der
  vorgeschriebenen
  Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort
Organisatorische Maßnahmen zur
                                                Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlämme
Verhinderung/Begrenzung von
                                                müssen verbrannt, in verschlossenen Behältern gelagert oder
Freisetzungen am Standort:
                                                wiederverwendet werden.
                                                Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich
Abwasseraufbereitungsanlage:
  Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem
                                                EG-Nummer ... %
                                                                  | EG-Nummer ... %
                                                265-041-0 ... 95.3 | 265-089-2 ... 95.2
  Abwasser durch werksseitige Kläranlage
                                                265-042-6 ... 95.7 | 265-150-3 ... 95.1
                                                265-046-8 ... 97.1 | 265-178-6 ... 96.6
                                                265-055-7 ... 95.0 | 265-192-2 ... 96.5
                                                265-056-2 ... 95.8 | 270-690-8 ... 96.2
                                                265-065-1 ... 94.9 | 270-695-5 ... 97.2
                                                265-070-9 ... 94.9 | 271-267-0 ... 97.0
                                                265-071-4 ... 95.3 | 272-186-3 ... 95.2
                                                265-073-5 ... 97.1 | 273-271-8 ... 95.4
                                                265-075-6 ... 96.6 | 289-220-8 ... 95.5
                                                265-079-8 ... 95.7
                                                                    295-433-7 ... 95.3
                                                265-085-0 ... 96.1 | 297-401-8 ... 95.1
                                                265-086-6 ... 96.6 | 309-879-8 ... 95.9
  Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung
                                                EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... %
                                                265-041-0 ... 95.3 | 265-089-2 ... 95.2
  nach RMMs vor Ort und außerhalb
  (kommunale Kläranlage)
                                                265-042-6 ... 95.7 | 265-150-3 ... 95.1
                                                265-046-8 ... 97.1 |
                                                                    265-178-6 ... 96.6
                                                265-055-7 ... 95.0 | 265-192-2 ... 96.5
                                                265-056-2 ... 95.8 | 270-690-8 ... 96.2
                                                265-065-1 ... 94.9 | 270-695-5 ... 97.2
                                                265-070-9 ... 94.9 |
                                                                    271-267-0 ... 97.0
                                                265-071-4 ... 95.3 | 272-186-3 ... 95.2
                                                265-073-5 ... 97.1 | 273-271-8 ... 95.4
                                                265-075-6 ... 96.6 | 289-220-8 ... 95.5
                                                265-079-8 ... 95.7 | 295-433-7 ... 95.3
                                                265-085-0 ... 96.1 | 297-401-8 ... 95.1
                                                265-086-6 ... 96.6 | 309-879-8 ... 95.9
  Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe)
                                                EG-Nummer ... kg/Tag | EG-Nummer ... kg/Tag
  aufgrund der Freisetzung nach
                                                265-041-0 ... 6.2E+04 | 265-089-2 ... 5.6E+04
                                                265-042-6 ... 6.8E+04 | 265-150-3 ... 6.1E+04
  Gesamtbeseitigung bei der
                                                265-046-8 ... 6.2E+04 |
                                                                        265-178-6 ... 6.8E+04
  Abwasserreinigung
                                                265-055-7 ... 5.6E+04 | 265-192-2 ... 6.8E+04
                                                265-056-2 ... 6.3E+04 | 270-690-8 ... 5.6E+04
                                                265-065-1 ... 7.1E+04 |
                                                                        270-695-5 ... 7.7E+04
                                                265-070-9 ... 5.7E+04 | 271-267-0 ... 1.5E+05
                                                265-071-4 ... 6.5E+04 | 272-186-3 ... 7.1E+04
                                                265-073-5 ... 5.0E+04 | 273-271-8 ... 6.7E+04
                                                265-075-6 ... 4.0E+04 | 289-220-8 ... 5.1E+04
```

265-079-8 ... 5.6E+04 | 295-433-7 ... 5.5E+04

265-085-0 ... 6.9E+04 | 297-401-8 ... 5.9E+04 265-086-6 ... 6.4E+04 | 309-879-8 ... 5.6E+04 Angenommener Durchfluss durch die 2000 (m3/d) werksseitige Kläranlage Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine externen Behandlung von Abfällen zur Abfälle des Stoffs erzeugt. **Entsorgung:** Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen: Abfälle des Stoffs erzeugt. RCR - Luftfach getrieben: EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 1.7E-01 | 265-089-2 ... 1.7E-01 265-042-6 ... 1.7E-01 | 265-150-3 ... 1.6E-01 265-046-8 ... 1.9E-01 | 265-178-6 ... 1.7E-01 265-055-7 ... 7.4E-02 | 265-192-2 ... 1.7E-01 265-056-2 ... 1.7E-01 | 270-690-8 ... 1.8E-01 265-065-1 ... 1.8E-01 | 270-695-5 ... 7.9E-02 265-070-9 ... 8.7E-02 | 271-267-0 ... 1.5E-01 265-071-4 ... 1.6E-01 | 272-186-3 ... 1.6E-01 265-073-5 ... 1.9E-01 | 273-271-8 ... 1.8E-01 265-075-6 ... 7.7E-02 | 289-220-8 ... 1.8E-01 265-079-8 ... 1.6E-01 | 295-433-7 ... 1.6E-01 265-085-0 ... 1.6E-01 | 297-401-8 ... 8.4E-02 265-086-6 ... 1.6E-01 | 309-879-8 ... 1.6E-01 | EG-Nummer ... Wert RCR - Wasserfach getrieben: FG-Nummer ... Wert 265-041-0 ... 8.1E-01 | 265-089-2 ... 9.0E-01 265-042-6 ... 7.4E-01 | 265-150-3 ... 8.2E-01 265-046-8 ... 8.1E-01 | 265-178-6 ... 7.3E-01 265-055-7 ... 8.9E-01 | 265-192-2 ... 7.3E-01 265-056-2 ... 8.0E-01 | 270-690-8 ... 9.0E-01 265-065-1 ... 7.1E-01 | 270-695-5 ... 2.7E-01 265-070-9 ... 8.8E-01 | 271-267-0 ... 3.2E-01 265-071-4 ... 7.8E-01 | 272-186-3 ... 7.0E-01 265-073-5 ... 9.9E-01 | 273-271-8 ... 7.4E-01 265-075-6 ... 5.2E-01 | 289-220-8 ... 9.9E-01 265-079-8 ... 8.9E-01 | 295-433-7 ... 9.1E-01 265-085-0 ... 7.2E-01 | 297-401-8 ... 8.5E-01 265-086-6 ... 7.8E-01 | 309-879-8 ... 8.9E-01

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Verwendung als Zwischenprodukt (Naphtha, niedrig siedend)

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten. Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen.

Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch
Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend) - Gewerblich

Expositionsszenarios:

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Zur Verwendung in Kraftstoff - Gewerblich

Verwendungsdeskriptoren: (Benzol 0-1%)

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16,

PROC28

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 9.12b.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

abgedeckte Verfahrensund

und Tätigkeitsbeschreibungen Gilt für die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoffzusätze oder Treibstoffkomponenten) in geschlossenen Systemen, einschließlich

unbeabsichtigter Exposition bei Arbeiten im Zusammenhang mit Materialtransfers,

der Verwendung, der Gerätewartung und dem Handhaben von Abfällen. Gilt für den Gebrauch als Treibstoff (oder Treibstoffzusatz) und beinhaltet

Aktivitäten bezüglich Materialtransfer, Verwendung, Gerätewartung und Handhaben

von Abfällen.

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol.

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben)

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

1

Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

(wenn nicht anders angegeben)

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Potenzielle Wege für indirekten Hautkontakt identifizieren. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Spezifikationen.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend)
- Gewerblich

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: ≤60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Bulkwaren-Transfers, Zweckbestimmte Anlage: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Fass-/Chargentransfer, Zweckbestimmte Anlage: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Betankung: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme):

Verwendung von Kraftstoffen, Geschlossene Systeme: Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Gerätereinigung und -wartung: Gültig für Verwendung bis zu 4.0 h/Tag . Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Verschüttetes Material sofort beseitigen.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung

Emissionstage 365 Tage pro Jahr

Umweltfaktoren, die nicht vom

Boden:

von

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von

Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen

Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage:

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet

EG-Nummer 265-086-6, 271-635-0, 272-186-3, 289-220-8: Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Abwasserreinigung ist nicht erforderlich.

typischer Wert:

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwasser bestimmt.

Abwasserreinigung ist nicht erforderlich.

Nicht anwendbar.

≥ 0 %

> 0 %

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlämme müssen verbrannt, in verschlossenen Behältern gelagert oder wiederverwendet werden Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet.

```
265-042-6 ... 95.7 | 265-046-8 ... 97.1
  Abwasser durch werksseitige Kläranlage
                                                 265-055-7 ... 95.0 | 265-056-2 ... 95.8
                                                 265-065-1 ... 94.9 | 265-070-9 ... 94.9
                                                 265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1
                                                 265-086-6 ... 96.6 | 265-089-2 ... 95.2
                                                 265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6
                                                 265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2
                                                 271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8
                                                 272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4
                                                 289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1
                                                 295-433-7 ... 95.3 | 297-401-8 ... 95.1
  Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung
                                                 EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... %
                                                 265-042-6 ... 95.7 | 265-046-8 ... 97.1
  nach RMMs vor Ort und außerhalb
  (kommunale Kläranlage)
                                                 265-055-7 ... 95.0 | 265-056-2 ... 95.8
                                                 265-065-1 ... 94.9 | 265-070-9 ... 94.9
                                                 265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1
                                                 265-086-6 ... 96.6 | 265-089-2 ... 95.2
                                                 265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6
                                                 265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2
                                                 271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8
                                                 272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4
                                                 289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1
                                                 295-433-7 ... 95.3 | 297-401-8 ... 95.1
  Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe)
                                                 EG-Nummer ... kg/Tag | EG-Nummer ... kg/Tag
  aufgrund der Freisetzung nach
                                                 265-042-6 ... 1.0E+04 | 265-046-8 ... 2.5E+04
                                                 265-055-7 ... 2.7E+04 |
                                                                         265-056-2 ... 1.0E+04
  Gesamtbeseitigung bei der
                                                 265-065-1 ... 9.2E+03 |
                                                                         265-070-9 ... 2.7E+04
  Abwasserreinigung
                                                 265-073-5 ... 8.0E+02 | 265-085-0 ... 6.3E+03
                                                 265-086-6 ... 6.0E+02 | 265-089-2 ... 1.5E+04
                                                 265-150-3 ... 1.5E+02 | 265-178-6 ... 5.2E+04
                                                 265-192-2 ... 1.3E+04 | 270-690-8 ... 3.8E+02
                                                 271-267-0 ... 3.0E+04 | 271-635-0 ... 3.4E+04
                                                 272-186-3 ... 4.8E+04 | 273-271-8 ... 1.7E+04
                                                 289-220-8 ... 3.3E+04 | 295-279-0 ... 1.3E+04
                                                 295-433-7 ... 3.3E+04 | 297-401-8 ... 9.1E+03
  Angenommener Durchfluss durch die
                                                 2000 (m3/d)
  werksseitige Kläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                 Verbrennungsemissionen sind durch geforderte
externen Behandlung von Abfällen zur
                                                 Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen,
                                                 die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden.
Entsorgung:
                                                 Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen
                                                 die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
                                                 eingehalten werden.
                                                 Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
externen Rückgewinnung von Abfällen:
                                                 Abfälle des Stoffs erzeugt.
RCR - Luftfach getrieben:
                                                 EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert
                                                 265-042-6 ... 3.6E-03 |
                                                                        265-046-8 ... 9.9E-04
                                                 265-055-7 ... 2.1E-04 |
                                                                        265-056-2 ... 4.6E-04
                                                 265-065-1 ... 5.5E-04 |
                                                                        265-070-9 ... 3.8E-04
                                                 265-073-5 ... 7.2E-04 | 265-085-0 ... 6.7E-05
                                                 265-086-6 ... 8.0E-04 | 265-089-2 ... 4.0E-04
                                                 265-150-3 ... 6.2E-04 | 265-178-6 ... 1.4E-03
                                                 265-192-2 ... 3.7E-04 | 270-690-8 ... 2.1E-04
                                                 271-267-0 ... 2.6E-04 | 271-635-0 ... 7.3E-05
                                                 272-186-3 ... 8.7E-04 | 273-271-8 ... 2.0E-03
                                                 289-220-8 ... 3.6E-02 | 295-279-0 ... 1.9E-05
                                                 295-433-7 ... 4.1E-04 | 297-401-8 ... 2.7E-04
RCR - Wasserfach getrieben:
                                                 EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert
                                                 265-042-6 ... 3.6E-03 | 265-046-8 ... 9.9E-04
                                                 265-055-7 ... 2.1E-04 |
                                                                        265-056-2 ... 4.6E-04
                                                 265-065-1 ... 5.5E-04 |
                                                                        265-070-9 ... 3.8E-04
                                                 265-073-5 ... 7.2E-04 | 265-085-0 ... 6.7E-05
                                                 265-086-6 ... 8.0E-04 | 265-089-2 ... 4.0E-04
                                                 265-150-3 ... 6.2E-04 | 265-178-6 ... 1.4E-03
```

| EG-Nummer ... %

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem EG-Nummer ... %

265-192-2 ... 3.7E-04 | 270-690-8 ... 2.1E-04 271-267-0 ... 2.6E-04 | 271-635-0 ... 7.3E-05 272-186-3 ... 8.7E-04 | 273-271-8 ... 2.0E-03 289-220-8 ... 3.6E-02 | 295-279-0 ... 1.9E-05 295-433-7 ... 4.1E-04 | 297-401-8 ... 2.7E-04

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt.

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten. Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen.

Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend)
- Gewerblich



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SGY2192

Produktname Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Abschnitt 1: Titel

Kurztitel des Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend) - Industriell

Expositionsszenarios:

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Zur Verwendung in Kraftstoff - Industriell

Verwendungsdeskriptoren: (Benzol 0-1%)

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16,

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC07

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 7.12a.v1

Vom Expositionsszenario

abgedeckte Verfahrensund

Tätigkeitsbeschreibungen

Gilt für die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoffzusätze oder Treibstoffkomponenten) in geschlossenen Systemen, einschließlich

unbeabsichtigter Exposition bei Arbeiten im Zusammenhang mit Materialtransfers,

der Verwendung, der Gerätewartung und dem Handhaben von Abfällen. Gilt für den Gebrauch als Treibstoff (oder Treibstoffzusatz) und beinhaltet

Aktivitäten bezüglich Materialtransfer, Verwendung, Gerätewartung und Handhaben

von Abfällen.

Siehe Abschnitt 3 **Bewertungsmethode**

Abschnitt 2 Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

können:

Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei Standardtemperatur und -druck **Physikalischer Zustand:**

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %. (wenn nicht

anders angegeben)

Gilt für Konzentrationen bis zu <1% Benzol.

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben)

Menschliche Faktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Nicht anwendbar.

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

(wenn nicht anders angegeben)

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Potenzielle Wege für indirekten Hautkontakt identifizieren. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Bei Kontamination der Haut diese sofort abwaschen. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Spezifikationen.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden.

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98

Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend) - Industriell Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten. Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündlichkeit) (Flammpunkt: ≤60°C): Für Maßnahmen zur Kontrolle des Risikos infolge von physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 7 und/oder 8 im Hauptteil des SDB.

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr) (Kinematische Viskosität bei 40 °C (cSt): ≤20.5): Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Bulkwaren-Transfers, Zweckbestimmte Anlage: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Fass-/Chargentransfer, Zweckbestimmte Anlage: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme): Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Zur Verwendung in Kraftstoff Geschlossene Systeme: Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Gerätereinigung und -wartung: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Zusätzliche Hilfestellung für die gute Umsetzungspraxis. Die Verpflichtungen nach Artikel 37(4) der REACH-Verordnung gelten nicht Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Verschüttetes Material sofort beseitigen.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung

Emissionstage EG-Nummer ... Tage pro Jahr | EG-Nummer ... Tage pro Jahr

265-041-0 ... 300 | 265-042-6 ... 300 265-046-8 ... 300 | 265-055-7 ... 300 265-056-2 ... 300 265-065-1 ... 300 265-070-9 ... 300 | 265-071-4 ... 100 265-073-5 ... 100 | 265-085-0 ... 20

265-086-6 ... 20 265-089-2 ... 100 265-150-3 ... 20 265-178-6 ... 300 265-192-2 ... 300 270-690-8 ... 20

271-267-0 ... 300 | 271-635-0 ... 100 272-186-3 ... 300 273-271-8 ... 300 289-220-8 ... 300 295-279-0 ... 20 297-401-8 ... 300

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die typischer Wert: 5.0E-02

Luft (erste Freisetzung vor RMM)

EG-Nummer ... Wert 265-042-6 ... 4.0E-.02 289-220-8 ... 9.0E-03

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 0

Boden (erste Freisetzung vor RMM)

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins

Abwasser (erste Freisetzung vor RMM)

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung

von Freisetzungen:

1.0E-05

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Technische standortinterne Bedingungen **EG-Nummer** 265-041-0 | 265-046-8 und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, 265-055-7 | 265-056-2 Abluftemissionen und Freisetzungen in den 265-065-1 | 265-070-9 265-071-4 | 265-073-5 **Boden:** 265-089-2 | 265-192-2 270-690-8 | 271-267-0 271-635-0 | 272-186-3 273-271-8 | 297-401-8Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Abwasserreinigung ist nicht erforderlich. EG-Nummer 265-042-6, 265-178-6, 289-220-8: Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. EG-Nummer: 265-085-0, 265-086-6, 265-150-3, 295-279-0 Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Abwasserreinigung ist nicht erforderlich. Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der typischer Wert: 0 % Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu EG-Nummer ... % 265-042-6 ... 27.0 erreichen von 265-178-6 ... 10.4 289-220-8 ... 79.7 Bei der Ableitung zu kommunalen ≥ 0% Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort Organisatorische Maßnahmen zur Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlämme Verhinderung/Begrenzung von müssen verbrannt, in verschlossenen Behältern gelagert oder wiederverwendet werden Freisetzungen am Standort: Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet. Abwasseraufbereitungsanlage: Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... % Abwasser durch werksseitige Kläranlage 265-041-0 ... 95.3 | 265-042-6 ... 95.7 265-046-8 ... 97.1 | 265-055-7 ... 95.0 265-056-2 ... 95.8 265-065-1 ... 94.9 265-070-9 ... 94.9 | 265-071-4 ... 95.3 265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1 265-086-6 ... 96.6 | 265-089-2 ... 95.2 265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6 265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2 271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8 272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4 289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1 297-401-8 ... 95.1 EG-Nummer ... % | EG-Nummer ... % Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung 265-041-0 ... 95.3 | 265-042-6 ... 95.7 nach RMMs vor Ort und außerhalb 265-046-8 ... 97.1 | 265-055-7 ... 95.0 (kommunale Kläranlage) 265-056-2 ... 95.8 | 265-065-1 ... 94.9 265-070-9 ... 94.9 | 265-071-4 ... 95.3 265-073-5 ... 97.1 | 265-085-0 ... 96.1 265-086-6 ... 96.6 265-089-2 ... 95.2 265-150-3 ... 95.1 | 265-178-6 ... 96.6 265-192-2 ... 96.5 | 270-690-8 ... 96.2 271-267-0 ... 97.0 | 271-635-0 ... 94.8 272-186-3 ... 95.2 | 273-271-8 ... 95.4 289-220-8 ... 95.5 | 295-279-0 ... 95.1

297-401-8 ... 95.1

```
Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe)
                                                EG-Nummer ... kg/Tag | EG-Nummer ... kg/Tag
                                                265-041-0 ... 7.0E+05 | 265-042-6 ... 8.8E+05
  aufgrund der Freisetzung nach
  Gesamtbeseitigung bei der
                                                265-046-8 ... 7.0E+05 | 265-055-7 ... 7.0E+05
  Abwasserreinigung
                                                265-056-2 ... 7.0E+05 | 265-065-1 ... 7.0E+05
                                                265-070-9 ... 7.0E+05 | 265-071-4 ... 2.1E+06
                                                265-073-5 ... 2.0E+06 | 265-085-0 ... 1.0E+07
                                                265-086-6 ... 9.6E+06 | 265-089-2 ... 2.1E+06
                                                265-150-3 ... 9.2E+06 | 265-178-6 ... 7.0E+05
                                                265-192-2 ... 7.0E+05 | 270-690-8 ... 1.0E+07
                                                271-267-0 ... 7.0E+05 | 271-635-0 ... 2.1E+06
                                                272-186-3 ... 7.0E+05 | 273-271-8 ... 7.0E+05
                                                289-220-8 ... 3.8E+06 | 295-279-0 ... 8.7E+06
                                                297-401-8 ... 7.0E+05 |
  Angenommener Durchfluss durch die
                                                2000 (m3/d)
  werksseitige Kläranlage
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                Verbrennungsemissionen sind durch geforderte
externen Behandlung von Abfällen zur
                                                Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen,
                                                die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden.
Entsorgung:
                                                Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen
                                                die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
                                                eingehalten werden.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der
                                                Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine
externen Rückgewinnung von Abfällen:
                                                Abfälle des Stoffs erzeugt.
RCR - Luftfach getrieben:
                                                EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert
                                                265-041-0 ... 7.7E-02 |
                                                                       265-042-6 ... 9.0E-01
                                                265-046-8 ... 1.7E-01 |
                                                                        265-055-7 ... 9.3E-02
                                                265-056-2 ... 2.0E-01 |
                                                                       265-065-1 ... 4.5E-02
                                                265-070-9 ... 1.3E-01 | 265-071-4 ... 8.0E-03
                                                265-073-5 ... 1.2E-02 |
                                                                       265-085-0 ... 3.8E-03
                                                265-086-6 ... 3.8E-03 |
                                                                        265-089-2 ... 2.2E-02
                                                265-150-3 ... 3.7E-03 |
                                                                       265-178-6 ... 7.4E-01
                                                265-192-2 ... 3.9E-02 | 270-690-8 ... 3.1E-03
                                                271-267-0 ... 5.8E-02 | 271-635-0 ... 2.1E-02
                                                272-186-3 ... 3.3E-01 | 273-271-8 ... 9.4E-01
                                                289-220-8 ... 8.6E-01 | 295-279-0 ... 3.3E-03
                                                297-401-8 ... 4.3E-02 |
RCR - Wasserfach getrieben:
                                                EG-Nummer ... Wert | EG-Nummer ... Wert
                                                265-041-0 ... 4.4E-03 | 265-042-6 ... 5.8E-02
                                                                       265-055-7 ... 1.2E-02
                                                265-046-8 ... 6.6E-03 |
                                                265-056-2 ... 1.1E-02 |
                                                                        265-065-1 ... 1.5E-03
                                                265-070-9 ... 6.2E-03 | 265-071-4 ... 1.8E-03
                                                265-073-5 ... 4.1E-03 |
                                                                       265-085-0 ... 3.9E-03
                                                265-086-6 ... 4.2E-03 |
                                                                        265-089-2 ... 3.3E-03
                                                265-150-3 ... 4.3E-03 |
                                                                       265-178-6 ... 3.8E-02
                                                265-192-2 ... 2.0E-03 | 270-690-8 ... 2.0E-03
                                                271-267-0 ... 8.9E-03 | 271-635-0 ... 1.9E-03
                                                272-186-3 ... 2.2E-02 |
                                                                       273-271-8 ... 3.3E-02
                                                289-220-8 ... 2.2E-01 | 295-279-0 ... 4.0E-03
                                                297-401-8 ... 3.4E-03 |
```

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Kohlenwasserstoff-Block-Methode (Petrorisk)

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98 Zur Verwendung in Kraftstoff (Naphtha, niedrig siedend)
- Industriell

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt.

Gesundheit

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden. Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für karzinogene Wirkungen. Verfügbare Gefahrstoffdaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für Wirkungen bei Aspiration.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen.

Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.